



Dorfbote

der Gemeinde Haunsheim

Telefon: 09072/2344 - Telefax: 09072/2341 - E-Mail: dorfbote@haunsheim.de
Für den amtlichen Teil verantwortlich: 1. Bürgermeister Christoph Mettel



24. Februar 2022

08/2022 (8. Woche)

Evang.-Luth. Pfarramt Haunsheim

Samstag,	26.02.2022	11.00 Uhr	Taufgottesdienst (Pfrin. Stephanie Kastner)
Sonntag,	27.02.2022	09.00 Uhr	Gottesdienst in Haunsheim (Pfrin. Stephanie Kastner)
		10.15 Uhr	Gottesdienst in Bachhagel (Pfrin. Stephanie Kastner)
Freitag,	04.03.2022	19.00 Uhr	Weltgebetstag (ökumenisch) in der Dreifaltigkeitskirche Haunsheim

Bitte beachten Sie weiterhin das Hygienekonzept für den Gottesdienstraum:

- Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist eine FFP2-Maske zu tragen. Wir bitten diese selbst mitzubringen. **Während des gesamten Gottesdienstes ist eine FFP2-Maske zu tragen.**
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche bitten wir Sie, Ihre Hände zu desinfizieren. Dazu steht Desinfektionsmittel bereit.

Weiterhin werden die Gottesdienste aus der Friedenskirche Gundelfingen als Livestream übertragen und sind auch zeitversetzt abrufbar. Sie finden sie unter www.gundelfingen-evangelisch.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Georg Unterbechingen mit Haunsheim

Die Pfarrkirche ist offen und lädt Sie ein zum persönlichen Gebet. Auch die Heilig-Kreuz-Kapelle ist jeden Sonn- und Feiertag für einen Besuch geöffnet.

Freitag,	25.02.2022	keine Andacht	
Samstag,	26.02.2022	VA zum 8. Sonntag im Jahreskreis	
		18.00 Uhr	Hl. Messe (Familiengottesdienst)
Mittwoch,	02.03.2022	19.00 Uhr	Hl. Messe mit Aschenkreuz-Austeilung
Freitag,	04.03.2022	19.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen in der Evang. Kirche in Haunsheim

Infektionsschutz bei Gottesdiensten

- Einhaltung eines Mindestabstands zwischen den Teilnehmern von 1,5 m (gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands)
- deshalb begrenzte Teilnehmerzahl
- **es gilt die FFP2-Maskenpflicht, auch am Platz** - ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahren
- bei Kindern vom 6. bis 16. Lebensjahr reicht weiterhin die medizinische Maske
- Händedesinfektion am Eingang
- Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die nachgewiesen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder die COVID-19-assoziierte Symptome (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) aufweisen.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!

Liebe Kinder, liebe Familien,

Melvin verkleidet sich gerne und deshalb möchte das Team vom Kigo am Faschingssamstag einen Faschings-Familiengottesdienst mit Euch und Melvin feiern. Zu dem Gottesdienst am 26.02.22 um 18 Uhr dürft auch ihr gerne verkleidet kommen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Amtsstunden des Bürgermeisters

Unterbechingen	Dienstag, 01.03.2022	10.00 – 11.00 Uhr
Haunsheim	Dienstag, 01.03.2022	18.00 – 20.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist nächste Woche am Dienstag von **09.00 – 10.00 Uhr** und von 18.00 – 20.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr besetzt.

Telefonisch ist die Verwaltung während dieser Zeiten unter 09072/2344 erreichbar.

Jederzeit können Sie eine Mail unter dorfbote@haunsheim.de schreiben.

2. Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 03.03.2022**, findet um 19.30 Uhr im Gastraum der Ökonomie Haunsheim die 02. Sitzung des Gemeinderates Haunsheim im Jahr 2022 statt. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

3. Sirenenwarnsystem-Probe

Mit einem Heulton von einer Minute Dauer wird am Donnerstag, 10. März 2022 ab 11.00 Uhr im Landkreis Dillingen a.d.Donau wie in weiten Teilen Bayerns wieder die Auslösung des Sirenenwarnsystems geprobt. Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Der Probealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Sirenenwarnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirensignals hinzuweisen. Neben dem Sirensignal wird auch die Notfall-Informations- und Nachrichten-App „NINA“ getestet. Informationen zum Download der App stehen auf der Internetseite des Landkreises www.landkreisdillingen.de zur Verfügung. Zudem stehen Informationen auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php zur Verfügung. Verständigen Sie bitte ggf. auch Ihre Bekannten und Kollegen in den Feuerwehren, Hilfsorganisationen sowie Behörden und andere Stellen. Die Sirenenprobealarmierung wird auch in der Presse und Rundfunk angekündigt. Vielen Dank!

4. Hundesteuer 2022

Die Hundesteuer für das Jahr 2022 wird zum 01. April 2022 zur Zahlung fällig.

Im Jahr 2021 wurden durch die Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau aus Gründen der Kostenminimierung die Hundesteuerbescheide erstmals als Mehrjahresbescheide versandt.

Die in einem Mehrjahresbescheid getroffenen Festsetzungen bleiben der Höhe nach für Folgejahre so lange gültig, bis sie durch einen Änderungsbescheid oder einen aktualisierten Mehrjahresbescheid neu erlassen werden.

Hundesteuerbescheide werden demnach nur noch bei Änderungen des Steuersatzes oder des Hundehalters neu erlassen.

Damit künftige Fälligkeitstermine nicht versäumt werden, besteht die Möglichkeit, der Finanzkasse der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Dieses finden Sie auch auf der Gemeinde-Homepage www.haunsheim.de unter „Aktuelles“.

Andernfalls ist der Fälligkeitstermin zum 01. April jeden Jahres selbstständig zu beachten.

Die jährlichen Steuersätze sind den Hundesteuerbescheiden 2021 zu entnehmen.

Bis auf Weiteres behalten die grünen Dauermarken ihre Gültigkeit.

Die An- und Abmeldung zur Hundesteuer obliegt dem Hundehalter. Die Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau bittet die Hundehalter um zeitnahe Mitteilung von Veränderungen.

Auskünfte zur Hundesteuer erteilt Frau Traut.

E-Mail: traut@gundelfingen-donau.de, Telefon-Nr. 09073/999222.

5. Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen. Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern? Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

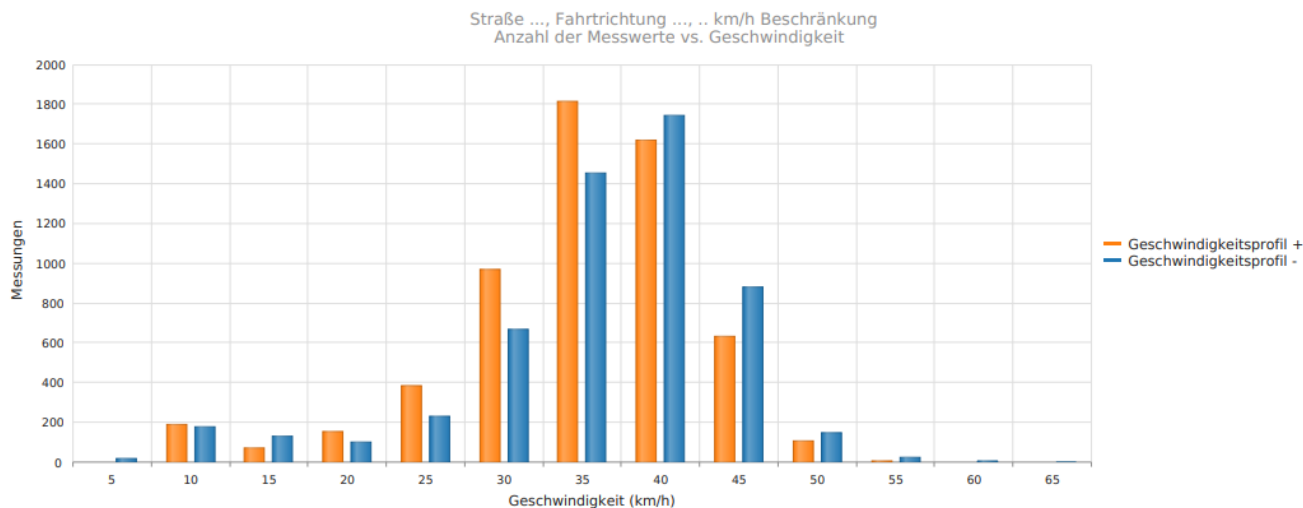
Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: 089 – 30 70 00 77 In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

6. Verkehrsüberwachung - Unterbechingen Ortseinfahrt von Haunsheim kommend



Statistik

Donnerstag, 10. Februar 2022, 11:00 Uhr bis Donnerstag, 24. Februar 2022, 11:00 Uhr

Messungen		11517
Durchschnittsgeschwindigkeit	Vd	33 km/h
85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	V85	41 km/h
Maximalgeschwindigkeit	Vmax	61 km/h

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Dillingen

Mittwochnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr, Freitagnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen Tel. 116 117, Notarzt Dillingen: 112

VEREINE – TERMINE – VERANSTALTUNGEN

TSV Haunsheim – Ankündigung Jahreshauptversammlung

Am 04. März 2022 findet ab 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Turn- und Sportverein 1927 e.V. Haunsheim mit Wahl der Vorstandschaft statt. Zudem werden die bevorstehenden Ereignisse und Neuerungen im Vereinswesen 2021/22 vorgestellt. Hierzu lädt die Vorstandschaft alle Mitglieder recht herzlich ins Sportheim des TSV ein und freut sich über eine Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung mit Totengedenken
2. Bericht der Vorstandschaft Vereinsleben TSV Haunsheim
3. Erfassung der wahl- und stimmberechtigten anwesenden Mitglieder
4. Festlegung eines Wahlausschusses
5. Finanzwesen und Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge
9. Schließung der Versammlung

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich an Engelbert Ebert, Quellenweg 10, 89437 Haunsheim, bis spätestens 25. Februar 2022 zu richten.

Musikverein Haunsheim e.V. – Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Musikvereins Haunsheim e.V. findet am Sonntag, den **20. März 2022 um 19.00 Uhr** im Kornstadel in Haunsheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Dirigenten
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder, Eltern der Jungmusiker, Freunde und Gönner des MV Haunsheim herzlich eingeladen.

Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens eine Woche vorher an den Vorsitzenden, Kurt Rommel, Auf der Heide 8, 89437 Haunsheim, zu richten.

Um Beachtung der geltenden Corona-Regelungen bzw. Hygienevorschriften wird gebeten. Wir bitten beim Betreten und Verlassen des Kornstadls um das Tragen einer FFP2-Maske. Nach aktuellem Stand dürfen nur Personen die Versammlung besuchen, welche die 2G-Regeln erfüllen. Als Nachweis bringen Sie bitte ein gültiges Impf- oder Genesenzertifikat mit.

1. offizielles Schäuferle Essen in Unterbechingen

Nach langer kulinarischer Pause haben wir uns etwas ganz Neues und wirklich Originelles für Euch ausgedacht. Am **02. April** 2022 laden wir Euch zum ersten offiziellem Schäuferle Essen in Unterbechingen ein. **Ab 18 Uhr** sind die Tore unseres Sportheims geöffnet. Um besser planen zu können, bitten wir Euch, die Schäuferle mit Knödel und Kraut oder die vegetarische Alternative Käs´spätzle mit Salat vorzubestellen. Dies macht ihr am besten per WhatsApp bei T. Klebinger unter 0172 88 26 377 bis zum 26.03.2022.

Wir freuen uns sehr Euch in unserem neuen Sportheim persönlich begrüßen zu dürfen.

Falls ihr „To Go“ vorzieht, ermöglichen wir dies selbstverständlich auch.

Endlich heißt es wieder: Feiern bis der Bus kommt!

AVV- und swa-Nachtlinien fahren ab 04. März 2022 wieder nach regulärem Fahrplan. Nachdem nun die Bars und Clubs in der Region ab 04.03.2022 wieder öffnen sollen, nehmen der AVV und die Stadtwerke Augsburg (swa) zu diesem Termin auch ihre Nachtbuslinien wieder auf und bringen Nachtschwärmer sicher nach Hause. Ab der Nacht von Freitag, 04. März 2022 auf Samstag, 05. März 2022 fahren alle Nachtbusse des AVV und der swa wieder nach regulärem Fahrplan. Am Augsburger Königsplatz fahren die Busse zwischen 1 und 4 Uhr morgens jeweils zur vollen Stunde ab. Wichtig zu wissen: Das gesonderte Nachtbusticket wurde bereits zum 1. Januar 2021 abgeschafft und es gilt der normale AVV-Tarif. Ein Vorteil für alle Abonnenten, Monats- und Wochenkartenkunden, aber auch für Fahrgäste mit Tagestickets, deren Geltungsdauer auf das Betriebsende ausgeweitet wurde. Innerhalb des Geltungsbereichs des Fahrscheins können die Ticketinhaber*innen die Nachtbusse des AVV und der swa quasi kostenlos nutzen. Und: jetzt gelten auch die Mitnahmeregelungen der Tickets in den Nachtbussen.

Gelegenheitskunden nutzen die Nachtbusse einfach mit Einzelticket oder Streifenkarte für die jeweils benötigte Preisstufe. Aktuelle Fahrplanauskünfte finden die Fahrgäste im Internet unter www.avv-augsburg.de, persönliche Auskunft gibt das AVV-Kundencenter am Augsburger Hauptbahnhof (Bohus Center). Mobile Fahrplanauskunft mit dem Handy unter <http://mobil.avv-augsburg.de> oder mit der App AVV.mobil. swa Kundinnen und Kunden erhalten alle Informationen zum Mobilitätsangebot der Stadtwerke in der swa Mobil-App, ob Fahrplanauskunft oder Online-Ticketkauf, oder persönlich in den swa Kundencentern am Königsplatz und am Hohen Weg.

ANZEIGEN

SEIFERT

Wir sind ein modernes und innovatives Unternehmen und produzieren qualitativ hochwertige Teile für den Maschinen-, Sondermaschinen- und Fassadenbau, sowie Armaturen und Stahlbauteile.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt eine/n:

CNC Fräser (m/w/d)

(Auch Quereinsteiger)

und eine/n:

Angebots- / Auftragsbearbeiter (m/w/d)

(Auch Quereinsteiger)

Eine ausführliche Beschreibung finden sie auf unserer Homepage. →

Kontaktieren Sie mich einfach telefonisch oder per E-Mail!
Herr Stefan Seifert - 09077/957588 33



Seifert GmbH

Schützenstr. 18, 89429 Bachhagel

stefan.seifert@seifert-gmbh.com

www.seifert-gmbh.com



Anton Kempter
89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

Unser Wochenangebot vom 24.02. - 02.03.2022

Schaschlik vom Strohschwein		100 g	1,24 €
Feuerspieß vom Angusrind		100g	1,24 €
Schweine - Hals o.B vom Strohschwein		100 g	0,99 €
Weißwürste/Wiener		100 g	1,14 €
Gelbwurst mit und ohne Petersilie		100g	1,09 €
Tipp: Spareribs vom Strohschwein natur oder gewürzt		100 g	0,88 €

Genießen Sie die große Auswahl an leckeren Speisen aus der "heißen Theke" und unser täglich wechselnden Mittagstisch. Ideal auch zum mitnehmen.